POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

Nicht zur Angebotsabgabe verwenden !
Es ist eine Excel oder GAEB-Datei einzureichen

Informationen zur Ausschreibung

Vergabeeinheit	**Baumpflegearbeiten**
Druckdatum	**10.11.2026**

Rückfragen zum LV	**Herr Wegener**
Fon	**0201/88-67458**
Mobil	**0175/8593747**
Fax	**0201/88-67454**
E-Mail	**johannes.wegener@gge.essen.de**

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

Vorbemerkung

Dieser Rahmenvertrag enthält die allgemeinen Rahmenbedingungen für die Durchführung von Baumpflegearbeiten, die durch den Auftraggeber im Bedarfsfall durch „Einzelabrufe“ beauftragt werden können.

Ein solcher Einzelabruf besteht dann aus einem Beauftragungsschreiben und einer/einem formlosen E-Mail/Anschreiben des jeweils zuständigen Sachbearbeiters mit den genauen Angaben, was abgerufen wird, sowie einem Auszug der AGB der Stadt Essen, da der Umfang und der Zeitpunkt des jeweiligen Leistungsabrufes nicht vorab bestimmbar sind.

Die jeweiligen Mengen sind geschätzt aufgrund der vorliegenden Auftragslage. Es kann jedoch zu Mehr- oder Mindermengen kommen. Das Rahmenvereinbarungsverhältnis begründet keinen Anspruch des Auftragnehmers auf Abruf einer bestimmten Mindestanzahl von Einzelabrufen. Es besteht insofern keine Abnahmeverpflichtung des Auftraggebers. Die im Leistungsverzeichnis gebildeten Massen-Vordersätze sind derzeit geschätzt aufgrund der Erfahrungswerte der letzten Jahre, sowie der geplanten Maßnahmen und dienen lediglich zur sachlich angemessenen Bewertung der preislichen Angebotsparameter.

Die Angebotspreise sind Festpreise und gelten vom 04.01.2027 bis zum 31.05.2027.

Das Leistungsverzeichnis ist in 2 Abschnitte aufgeteilt (FB 66 und FB 67). Die Abrechnung hat aus haushalterischen Gründen getrennt nach Fachbereichen zu erfolgen.

Im Essener Stadtgebiet befinden sich diverse Bäume, welche aufgrund ihrer Lage an schwer zugänglichen Standorten einer gesonderten Pflege unter Zuhilfenahme von Seilklettertechnik (SKT) bedürfen.
Im Zuge der ganzjährig stattfindenden Regelkontrolle des städtischen Baumbestandes wird ständig eine Auftragslage festgestellt, welche an zuvor genannten exponierten Standorten besteht. Diese Aufträge sollen für den Zeitraum von fünf Monaten an ein Unternehmen vergeben werden. Der Auftraggeber übermittelt dem Auftragnehmer in diesem Zeitraum regelmäßig die Auftragslage im Fachverfahren proMDE Dienstleister App als auch per E-Mail in digitaler Form

Nicht zur Angebotsabgabe verwenden ! Es ist eine Excel oder GAEB-Datei einzureichen

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

als Excel-/PDF-Liste mit allen notwendigen Daten. Dabei können einzelne Aufträge oder Arbeitspakete mit mehreren Aufträgen übermittelt werden. Nach Übermittlung an den Auftragnehmer müssen die Aufträge in der Regel unverzüglich bearbeitet werden.
Bei den gemeldeten Bäumen soll grundsätzlich eine Kronenpflege gemäß der aktuellen ZTV Baumpflege erfolgen. Teilweise müssen jedoch zusätzlich auch Akutmaßnahmen zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit durchgeführt werden. Hierbei handelt es sich beispielsweise um Kronenteileinkürzungen oder die Beseitigung von Astbrüchen. Die Auftragslage erstreckt sich über das gesamte Stadtgebiet Essen, wobei die Standorte und die erforderlichen Maßnahmen im Vorfeld nicht bekannt sind.

Allgemeine Hinweise:
Bei Baumpflegearbeiten im Stadtbaumbestand handelt es sich um besonders gefährliche Arbeiten für die beteiligten Mitarbeiter. Die Durchführung der Arbeiten erfordert eine besonders umsichtige und regelkonforme Umsetzung der Baustellensicherheit für die Verkehrsteilnehmer und unbeteiligte Dritte. Des Weiteren dient jede Arbeit im Stadtbaumbestand der Erhaltung und Verbesserung der Lebensbedingungen jedes einzelnen Baumes und seines Lebensraumes. Nach entsprechend durch den AN dokumentierter Vorprüfung der in Seilklettertechnik auszuführenden Leistungen, dürfen diese ausschließlich durch zertifizierte Fachkräfte mit einem gültigen Zertifikatsnachweis und bei ununterbrochen gesicherter Rettungskette erbracht werden.
Bei den Arbeiten und beim Aufenthalt im Baustellenbereich ist den Vorschriften der Berufsgenossenschaft Gartenbau bzw. der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau in vollem Umfang Folge zu leisten. Alle Schnittmaßnahmen liegen der ZTV Baumpflege 2017 zugrunde.

Der Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer die Verantwortlichkeit zur Einhaltung der Pflichten aus der Baustellenverordnung (BaustellV) gemäß § 4 BaustellV. Der Auftragnehmer wird die ihm übertragenen Verpflichtungen in eigener Verantwortung wahrnehmen.

Der Auftragnehmer benennt der städtischen Bauleitung mindestens einen betrieblich verantwortlichen deutschsprachigen Ansprechpartner (mindestens Sprachlevel „C1“), sowie eine Vertretungsperson für Bürger, Behörden und Bauleitung mit Angabe der untertägigen Kontaktdaten auf der Baustelle. Der betrieblich verantwortliche Ansprechpartner des Auftragnehmers informiert die städtische Bauleitung

Nicht zur Angebotsabgabe verwenden ! Es ist eine Excel oder GAEB-Datei einzureichen

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

unverzüglich über notwendige Abweichungen von der zeitlichen Arbeitsplanung oder bei Problemen vor Ort. Inhaltliche Abweichungen von der Auftragsvorgabe bedürfen der Abstimmung mit der städtischen Bauleitung.

Vor Beginn einer jeden Pflegemaßnahme muss der Auftragnehmer dem zuständigen Bauleiter den aktuellen Standort mitteilen. Die Mitteilung kann beispielsweise durch das Teilen des Standortes per Messenger App erfolgen.

Alle Leistungen umfassen die Lieferung der dazugehörigen Stoffe und Bauteile einschließlich des Abladens und des Lagerns auf der Baustelle, wenn in der Leistungsbeschreibung nichts anderes vorgeschrieben ist, sowie die Verwertung bzw. Deponierung unter Anwendung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes. Bei der Angabe "entsorgen" oder "zur Deponie transportieren" in einem Leistungstext ist immer die Entrichtung der Deponiegebühren bzw. der Verwertungskosten Leistungsbestandteil und bei der Kalkulation der Einheitspreise zu berücksichtigen. Auf abweichende Regelungen wird im Text ausdrücklich hingewiesen.

Der Auftragnehmer hat die Leistung im eigenen Betrieb auszuführen. Mit schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers darf er sie an Nachunternehmer übertragen. Die Zustimmung ist nicht notwendig bei Leistungen, auf die der Betrieb des Auftragnehmers nicht eingerichtet ist (VOB/B § 4 Abs. 8). Vom Auftraggeber zur Verfügung gestelltes Kartenmaterial (z.B. über Einsatzstandorte) ist dem Nachunternehmer durch den Auftragnehmer zur Verfügung zu stellen. Für die Ausführung der Arbeiten benötigtes Kartenmaterial ist von den ausführenden Kolonnen des Auftragnehmers/Nachunternehmers zwingend mitzuführen.

Artenschutz:
Der Schutz von baumbewohnenden Tieren ist in besonderem Maße zu berücksichtigen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, unmittelbar vor Beginn der Pflege- und Schnittmaßnahmen die betroffenen Bäume in Augenschein zu nehmen und bei Anzeichen von möglichen Tierbehausungen (Nester, Höhlungen, usw.) die zuständige Bauleitung unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Diese entscheidet dann über das weitere Vorgehen.

Eingriffe in den Straßenverkehr:
In wenigen Einzelfällen müssen auch Straßenbäume oder Bäume, welche teilweise in den öffentlichen Verkehrsraum ragen, mit Hilfe von Seilklettertechnik bearbeitet werden. Es ist

Nicht zur Angebotsabgabe verwenden ! Es ist eine Excel oder GAEB-Datei einzureichen

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

damit zu rechnen, dass für jede Straße bzw. im Falle von verkehrswichtigen Essener Straßen („KOST-Straßen“) für mehrere Abschnitte dieser Straßen, insbesondere vor Ampelanlagen, Ortstermine mit der zuständigen Behörde zur Erlangung der verkehrsrechtlichen Genehmigung für die Durchführung der Arbeiten erforderlich werden. Dabei ist es zwingend notwendig, dass die Bauleitung vor Beginn der Arbeiten über die Beantragung informiert wird. Dazu kann die Bauleitung direkt bei der Beantragung der verkehrsrechtlichen Anordnung per E-Mail bei der zuständigen Behörde, in CC gesetzt werden. Alternativ wird die erteilte verkehrsrechtliche Anordnung an die Bauleitung per E-Mail weitergeleitet. Generell sind die Arbeiten wochentags von Montag bis Freitag zu leisten. Bezüglich von KOST-Straßen sind Einschränkungen der Arbeitszeiten nicht auszuschließen. Denkbar wäre eine Beschränkung auf Mo-Do von 9:00 - 15:00 Uhr und Fr. von 9:00 - 13:00Uhr. Dies ist aber im Einzelfall von der Entscheidung des Baustellenmanagements beim Stadtamt 66-5 abhängig.
Eine gültige verkehrsrechtliche Anordnung, sowie der dazugehörige Verkehrszeichenplan sind im Original auf den Baustellen mitzuführen und der Bauleitung auf Verlangen vorzuzeigen. Eine gültige verkehrsrechtliche Anordnung enthält Ort und Datum der Maßnahme, sowie einen Behördenstempel und eine behördliche Unterschrift. Ein gültiger Verkehrszeichenplan enthält Ort und Datum der Maßnahme, sowie eine Skizze des Standortes und der Art der verwendeten Verkehrszeichen. Der Verkehrszeichenplan ist, wie darin beschrieben, umzusetzen. Können Verkehrsrechtliche Anordnung ODER Verkehrszeichenplan nicht vorgezeigt werden ODER ist der Verkehrszeichenplan nicht umgesetzt, führt dies zur sofortigen Schließung der Baustelle.

Abrechnung:
Im Rahmen der Digitalisierung der Verwaltungsabläufe hat die Stadt Essen für die Zusammenarbeit mit den Auftragnehmern im Bereich des Stadtbaummanagements zum 1. Februar 2021 die verbindliche positionsscharfe Tageserfassung der beauftragten Unternehmerleistungen mit Hilfe der plattformunabhängigen App „proMDE Dienstleister“ der GISCON Systems GmbH eingeführt. Die digitale Verfahrensweise löst den analogen Tagesbericht und das schriftliche Standardaufmaß ab. Für Baumkontrollleistungen und Gutachterleistungen löst das Verfahren die urschriftliche Baumkontroll- und Fachdokumentation gerichtsfest ab. Eine detaillierte Benutzeranleitung finden Sie unter: Infos Dienstleister_Stadtbaummanagement(essen.de)
https://www.essen.de/dasistessen/leben_im_gruenen_/baeume_in_der_stadt/infos_dienstleister_stadtbaummanagem

Nicht zur Anschlussangebote verwenden !
Es ist eine Excel oder GAEB-Datei einzureichen

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

ent.de.html

Die Lage der jeweiligen Objekte ergibt sich aus dem beigefügten digitalen Kartenmaterial im KML-Format und/oder Objektlisten (Einzelbaumlisten) welche dem Auftragnehmer in der Regel wöchentlich elektronisch mitgeteilt werden. Die Eingruppierung der Bäume in Durchmesserklassen bleibt aus Gründen der Arbeitsvereinfachung für die Dauer der gesamten Leistungszeit unveränderliche Abrechnungsgrundlage. Eine Vorsichtung der Flächen (ggf. mit der zuständigen Bauleitung) vor Angebotsabgabe wird empfohlen, insbesondere zur rechtzeitigen Feststellung möglicher notwendiger Eingriffe in den Straßenverkehr (siehe "Einholung verkehrsrechtlicher Anordnungen"). Die Objektlisten mit den Standortangaben, exakte Standortinformationen im digitalen Format (KML-Datei) sowie eine Anleitung zur Nutzung und Darstellung der digitalen Daten werden vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden die notwendigen Baum-/Standortinformationen in der proMDE-Dienstleister-App verfügbar sein. Alle erbrachten Leistungen (Massaria-Sonderkontrolle, Kronenpflege/Massariakontrolle mit Hubsteiger durchführen etc.) sind mittels proMDE-Dienstleister-App vor Ort auf der Baustelle zu dokumentieren und der städtischen Bauleitung täglich zur Leistungsanerkennung zu übermitteln.

Digitaler Leistungsnachweis für Abrechnungs- und Dokumentationszwecke
Die rechnungsbegründenden Leistungsnachweise für die vertraglich beauftragten Leistungen sind arbeitstäglich für jeden Baumstandort vertrags-, auftrags- und positionsscharf durch den vor Ort eingesetzten Baustellenverantwortlichen des Auftragnehmers in der hierfür durch die Stadt Essen zur Verfügung gestellten Erfassungssoftware proMDE-Dienstleister vollständig und gerichtsfest zu dokumentieren. Bei Bedarf kann vom Auftragnehmer der Leistungsnachweis arbeitstäglich als Leistungsreport im PDF-Format gesichert werden. Für die Anmeldung in der Erfassungssoftware benennt der Auftragnehmer je Vertrag die von ihm eingesetzten Baustellenverantwortlichen zwecks Zuweisung einer individuellen Authentifizierung und Erfassungseinweisung durch den Auftraggeber. Die mit dem Leistungsnachweis einhergehenden Informationen zum Baumstandort und der Baumeigenschaften beinhalten wesentliche Grundlagen für die Dokumentationspflichten hinsichtlich Verkehrssicherheit, Vitalität und Standortveränderungen. Eine Erfassung durch nicht an der Ausführung beteiligter oder unzureichend qualifizierter Personen ist nicht zulässig. Vertragsgerechte Regelungen in besonderen Ausnahmesituationen, insbesondere

Nicht zur Anmeldung verwenden ! Es ist eine Excel oder SAB Datei einzureichen

POS.	LEISTUNGSVERZEICHNIS

bei technischen Störungen, die nicht in der Verantwortung des Auftragnehmers liegen, sind vorab bzw. situativ unverzüglich mit der städtischen Bauleitung abzustimmen. Die dokumentierten Leistungen werden durch die städtische Bauleitung geprüft und anerkannt bzw. mit entsprechendem Hinweis zurückgewiesen, in der Erfassungssoftware angezeigt und ggf. erforderliche Mangelbeseitigung sichtbar.
Für Detailfragen zur Bedienung oder bei Problemen in der Anwendung der Erfassungssoftware steht die Bauleitung oder durch diese verständigte KeyUser der Stadt Essen zur Verfügung.

01 **FB 66-Amt für Straßen und Verkehr**

01.01 **Baustellenvorbereitung**

01.01.01 **Baustelleneinrichtung**

Arbeitsstellensicherung
Einholung verkehrsrechtlicher Anordnungen gemäß § 45 Abs. 6 der Straßenverkehrsordnung
Anmerkung

Vor der Durchführung von Arbeiten, die sich auf den Straßenverkehr auswirken, sind gemäß § 45 Abs. 6 der Straßenverkehrsordnung von der zuständigen Behörde verkehrsrechtliche Anordnungen über die Absperrung und Kennzeichnung der einzelnen Arbeitsstellen einzuholen.
Hierbei ist zu beachten, dass in der Regel zur Vorbereitung der verkehrsrechtlichen Genehmigungen im Vorfeld ein Ortstermin mit einem Vertreter der genehmigenden Ordnungsbehörde stattfinden muss, um den jeweiligen Begebenheiten wie Anzahl der Fahrstreifen, eventuell vorhandener Parkstreifen, Bürgersteigbreite, etc. Rechnung tragen zu können. Bei der fachgerechten Erstellung des prüffähigen Beschilderungsplanes auf Basis von detaillierten Grundkarten (diese können bei Bedarf beim Amt für Geoinformation und Kataster der Stadt Essen erworben oder kostenlos über das Geodatenportal des Landes NRW (www.geoportal.nrw) bezogen werden) sind darüber hinaus u.a. die Unfallverhütungsvorschriften, die Bestimmungen der Berufsgenossenschaften, sowie das Straßenverkehrsrecht zu beachten.

Aufgrund der örtlichen und zeitlichen Gegebenheiten sind die Einrichtungen und Sicherungen der Baustellen

Nicht zur Angebotsabgabe verwenden !
Es ist eine Excel-Datei über GAEB-Datei einzureichen

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

von höchster Priorität. Den rechtlich normierten Vorgaben des Amtes für Straßen und Verkehr ist in vollem Umfang und ohne Abweichungen Folge zu leisten. Dabei sind folgende Verordnungen bzw. Richtlinien anzuwenden:
-Straßenverkehrsordnung (STVO)
-Richtlinien für die Sicherung von Arbeitstätten an Straßen (RSA) in der jeweils neuesten gültigen Fassung
-Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen (ZTV-SA 97)
-Richtlinien für die Markierung von Straßen (RMS)
-Technische Lieferbedingungen (TL) des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) für das eingesetzte Material
-Sämtliche Verkehrszeichen usw. müssen gem. DIN 67520 voll reflektierend sein und das RAL-Gütezeichen der Güteschutzgemeinschaft Verkehrszeichen tragen, die zu verwendende Schriftart muss der DIN 1451 entsprechen
-MVAS geschultes Personal als Voraussetzung

Sofern dem Auftragnehmer kein MVAS-geschultes Personal zur Verfügung steht und/oder die Anforderungen der genannten Vorschriften nicht selbst geleistet werden können, ist ein geeignetes Verkehrssicherungsunternehmen durch den Auftragnehmer mit o.g. Aufgaben zu beauftragen. Entstehende Kosten durch Einrichtungen und Sicherungen der Baustellen sowie der organisatorische Aufwand sind in den Angebotspreis der nachfolgenden Pauschalposition über die Sicherung der Baustelle(n) mit einzukalkulieren.

Alle notwendigen Maßnahmen, Materialgestellungen und Zeitaufwendungen zur Vorbereitung von Arbeiten, die sich auf den Straßenverkehr auswirken, sind selbstständig vom Auftragnehmer vorzunehmen und in der Angebotserstellung zu berücksichtigen. Dies umfasst u.a.
-die Vorsichtung von Bäumen, Flächen und Arbeitsbereichen
-ggf. die Durchführung von Ortsterminen, die in der Regel bei Straßen mit besonderem Koordinierungsbedarf („KOST“-Straßen) erforderlich sind
-das Einholen von Genehmigungen (verkehrsrechtliche Anordnungen)
-die ordnungsgemäße Sicherung der Baustellen
-Absprachen mit weiteren Ordnungsbehörden (z.B. Ordnungsamt)

Nicht zur Angebotsabgabe verwenden ! Es ist eine Excel oder GAEB-Datei einzureichen

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

Einige Besonderheiten in der Übersicht:

Baumstandorte	**Anzahl**			
	FB 66	FB 67		gesamt
in KOST-Straßen	5	1		6
in Nebenstraßen	5	1		6
Abstand < 35m zu Lichtzeichenanlagen	1	1		2
im Bereich von Oberleitungen	0	0		0

Die Aufwendungen unterscheiden sich z.B. für:
1. Arbeitsstellen an/auf verkehrswichtigen Essener Straßen („KOST“-Straßen), im unmittelbaren Bereich (35 m) von Lichtzeichenanlagen, Querungshilfen, Bushaltestellen, Straßeneinmündungen oder in unübersichtlichen Kurvenbereichen, wo der entgegenkommende Verkehr nicht eingesehen werden kann
2. Arbeitsstellen außerhalb von verkehrswichtigen Essener Straßen ("KOST-Straßen"), außerhalb der unmittelbaren Bereiche zu 1. und bei übersichtlicher Verkehrssituation.

Bei Arbeitsstellen zu 1. sind rechtzeitig vor der beabsichtigten Maßnahme (im Regelfall 4-5 Wochen vorher) **verkehrsrechtliche Anordnungen** zu beantragen. Bereits vor der Beantragung ist eine Kontaktaufnahme mit der Straßenverkehrsbehörde-Fachbereich 66-5/Baustellenmanagement zur Vereinbarung eines Ortstermins zu empfehlen (aktuelles Telefonverzeichnis siehe Anlage).

Bei Arbeiten außerhalb von verkehrswichtigen Essener Straßen ("KOST-Straßen"), in einer Entfernung von mindestens 35 m zu stationären Lichtzeichenanlagen, muss ein Zeitrahmen von etwa 3 Wochen vor Arbeitsbeginn zur Erlangung der verkehrsrechtlichen Anordnung eingeplant werden.
Für diese Straßen kann mit entsprechendem Eignungsnachweis bei der Straßenverkehrsbehörde eine Jahresgenehmigung zur Durchführung eines vereinfachten Genehmigungsverfahrens beantragt werden.
Sofern eine Jahresgenehmigung der Straßenverkehrsbehörde vorliegt, werden von dort für verschiedene einfachere Verkehrssituationen Regelbeschilderungspläne zur Verfügung gestellt. Die

Nicht zur Angebotsabgabe verwenden ! Es ist eine Excel-Datei einzureichen

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

Jahresgenehmigung berücksichtigt auch nachfolgende Pflegegänge (z.B. Bewässerungseinsätze).
Im Rahmen des v.g. vereinfachten Genehmigungsverfahrens sind vor der Durchführung der eigentlichen Arbeiten die jeweiligen Arbeitsstellen anzumelden (mind. 5 Arbeitstage vorher per Fax). Neben den Angaben zu der ausführenden Firma und des verantwortlichen Bauleiters müssen die Anmeldungen Angaben zur Arbeitsstelle und zum Arbeitsstellenbereich, zum Beginn und der voraussichtlichen Dauer sowie des anzuwendenden Regelplans beinhalten. Mit der Einrichtung der Arbeitsstelle und den Arbeiten, die sich auf den Straßenverkehr auswirken, darf grundsätzlich erst dann begonnen werden, wenn die Anmeldung zuvor ausdrücklich durch die Behörde genehmigt wurde.
Die verkehrsrechtliche Anordnung als behördlich dokumentiertes Ergebnis des Genehmigungsverfahrens beinhaltet stets den individuellen oder bei vereinfachten Verfahren den jeweiligen Regelbeschilderungsplan.

Die Gebühren der verkehrsrechtlichen Anordnung sind in Abhängigkeit von Qualität und Antragsfristen gestaffelt.

Arbeiten auf Hauptverkehrsstraßen:
Der Auftragnehmer hat bei Arbeiten auf einer Hauptverkehrsstraße die Koordinierungsstelle für Straßenbaumaßnahmen (KOST) im Amt für Straßen und Verkehr (Fachbereich 66) zu beteiligen.
Alle Informationen über Verkehrsbeeinträchtigungen sind an die KOST weiterzuleiten. Die KOST ist zu Verkehrsterminen einzuladen.
Baubeginn und Bauende sind mit einem Vorlauf von zwei Werktagen der KOST mitzuteilen.
KOST Tel.: 0201/8866-530, -531, -535
KOST Fax: 0201/8866-529, -539

Arbeiten mit oder an Lichtsignalanlagen:
Der Auftragnehmer hat bei Arbeiten an oder im Bereich von stationären Lichtsignalanlagen das Amt für Straßen und Verkehr (Abt. 66-2-2) zu beteiligen und zu den entsprechenden Ortsterminen einzuladen.
Abt. 66-2-2 Tel.: 0201/8866-230, -232, -233, -234, -235, -236
Abt. 66-2-2 Fax: 0201/8866-231

Nicht zur Angebotsabgabe verwenden ! Es ist eine Excel oder GAEB-Datei einzureichen

POS.	LEISTUNGSVERZEICHNIS

01.01.01.1010 Die Sicherheitsvorschriften der Berufsgenossenschaften sind zu beachten. Die Baustellen sind nach den "Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA)" abzusichern. Hierfür notwendige Vorrichtungen (z.B. Absperrungen, Schutzgerüste, Warnleuchten, Blenden, Schilder, fahrbare, beleuchtete Absperrtafeln,...) sind vom AN zu stellen, vorzuhalten und nach Abschluss der Arbeiten zu beseitigen.
In dieser Pauschalposition wird der Gesamtaufwand des Auftragnehmers für das Liefern, Aufstellen, Vorhalten und Umsetzen sämtlicher Beschilderungen nach den Vorgaben der Beschilderungspläne der verkehrsrechtlichen Anordnungen aller Baustellen (für die Gesamtheit aller genehmigten Bauabschnitte) innerhalb der Ausschreibung bzw. für das vorliegende Los einmalig vergütet.

psch

01.01.01.1020 Der organisatorische Aufwand des Auftragnehmers zum Erlangen der verkehrsrechtlichen Anordnung wird durch den Einheitspreis dieser Position abgegolten. Dazu ist der Nachweis der eingeholten Genehmigungen erforderlich und muss mit der Rechnungsstellung beigefügt werden. Erhöhte Aufwendungen aufgrund der Nichteinhaltung des geforderten Zeitplans können nicht vergütet werden.
Es ist bei der Kalkulation zu berücksichtigen, dass eventuell für jede Einzelgenehmigung ein Ortstermin mit der Verkehrsbehörde erforderlich ist. Die Bauleitung ist darüber zu informieren, indem entweder bei der Beantragung der verkehrsrechtlichen Anordnung (per E-Mail) bei der zuständigen Behörde die Bauleitung in CC gesetzt wird oder der Nachweis der eingeholten Genehmigungen der Bauleitung nachgereicht wird.

10,000 St

EVENTUALPOSITION
OHNE GP

01.01.01.1030 Für die verkehrsrechtlichen Anordnungen der Tagesbaustellen werden Gebühren erhoben. Diese Gebühren müssen zunächst vom Auftragnehmer vorfinanziert werden. Gegen Vorlage der

Nicht zur Angebotsabgabe verwenden !
Es ist eine Eigenerstellung GAEB-Datei einzureichen

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

Fortsetzung von letzter Seite (OZ: 01.01.01.1030) ...

Rechnung des Amtes für Straßen und Verkehr, werden dem Auftragnehmer diese Gebühren 1:1 im Zuge der Abschlagszahlungen erstattet. Die Abrechnung erfolgt über diese Leistungsposition, die bei der Angebotswertung jedoch nicht berücksichtigt wird. Es werden nur Gebühren für tatsächlich ausgeführte verkehrsrechtliche Anordnungen erstattet.
Bei dem vorgegebenen Wert handelt es sich um einen geschätzten Mittelwert.

10,000 St

01.09 **Pflege**

01.09.02 **Baumschnitt-Kronenschnitt**

Baumschnitt-Kronenschnitt
Anmerkung
Alle Schnittarbeiten sind entsprechend den Anforderungen der ZTV-Baumpflege 2017 durchzuführen. Insbesondere wird auf die Begriffsbestimmungen des Abs. 1.2 verwiesen. Die Ausführungshinweise des Abs. 3.1 sind zu beachten.

Bei Arbeiten in Seilklettertechnik müssen grundsätzlich zwei in Seilklettertechnik ausgebildete Mitarbeiter vor Ort sein, damit sowohl das Klettern als auch das nach den Vorgaben der Berufsgenossenschaft vorgeschriebene Sichern des Kletterers gewährleistet ist.
Es gelten in besonderem Maße die Bestimmungen der SVLFG Sozialversicherung Landwirtschaft, Forsten, Gartenbau gemäß B09. Demnach muss unter anderem zusätzlich zur allgemeinen betrieblichen Gefährdungsbeurteilung, vor Beginn der Arbeiten für jeden einzelnen Baum eine schriftliche einsatzbezogene Gefährdungsbeurteilung vor Ort erstellt werden.

Die Schadbeurteilung sowie die Schnittmaßnahmen müssen durch geschultes Personal erfolgen. Es ist die Fachkunde in der Schadbildbeurteilung durch eine FLL-Zertifizierung als Baumkontrolleur (oder höher-/gleichwertig) nachzuweisen.
Die Fachkunde für durchzuführende Schnittmaßnahmen ist durch den Nachweis der Zertifizierung als European

Nicht zur Angebotsabgabe verwenden !
Es ist eine Excel- oder GAEB-Datei einzureichen

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

Treeworker (ETW) bzw. höher-/gleichwertig nachzuweisen.

Die Kontrolle von vorhandenen Kronensicherungen gehört mit zur Leistung und wird nicht gesondert vergütet.

Das Befahren des unbefestigten, durchwurzelbaren Raumes ist zu unterlassen. Es sind Sonderarbeitsverfahren anzuwenden.
(Durchwurzelbarer Raum = Kronentraufe + 2 m)

Das Befahren von Grünflächen ist grundsätzlich untersagt. Erforderliche Transportwege über Gehwegflächen sind mit der Bauleitung zu vereinbaren. Beschädigungen und Verschmutzungen sind zu vermeiden. Es haftet der Auftragnehmer. Vom Auftragnehmer verursachte Schäden an Wegen, vegetationstechnischen oder sonstigen Einrichtungs- oder Ausstattungsgegenständen sind von diesem auf eigene Kosten wieder instandzusetzen.

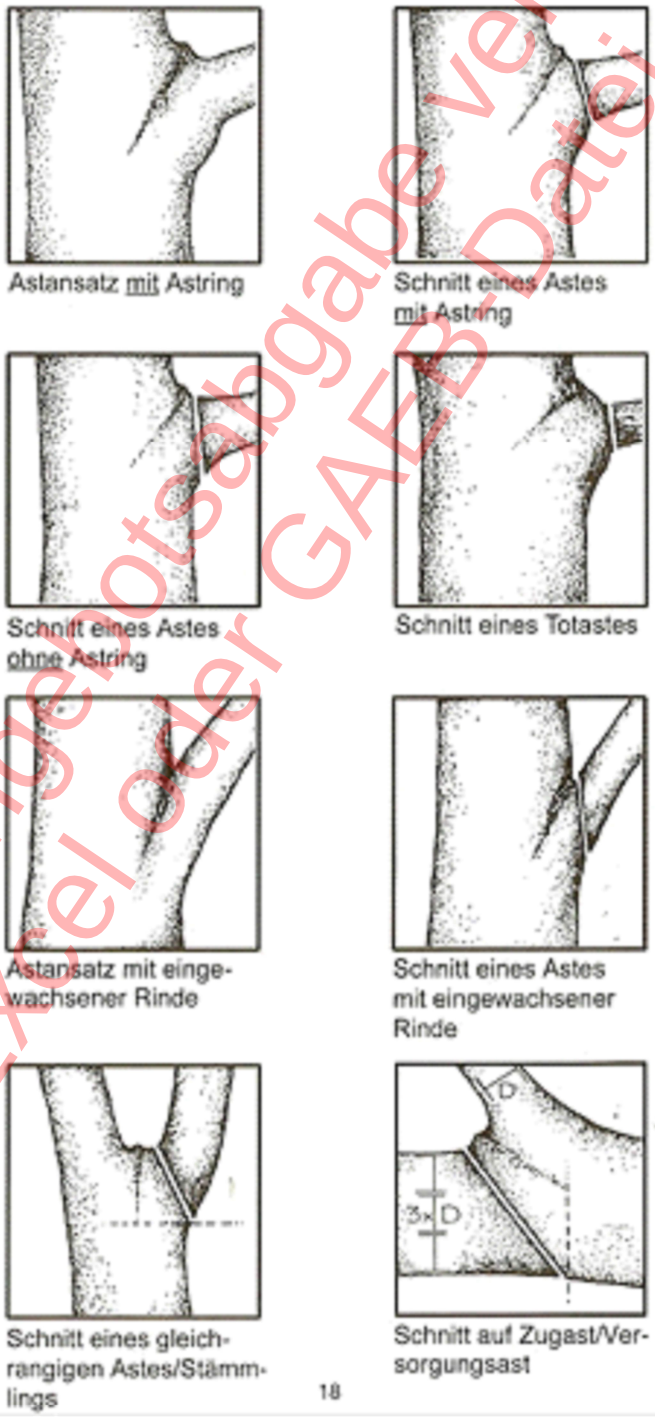
Hinweis:
Bei den Mengenangaben zum Entfernen von Starkästen über 10 cm Durchmesser am Astansatz ("Einkürzen von Kronenteilen") handelt es sich um Schätzungen. Abgerechnet werden die tatsächlich entfernten Äste nach gemeinsamem Aufmaß mit Vertretern des Auftragnehmers und Auftraggebers.

Schnittführung nach ZTV-Baumpflege:

Nicht zur Angebotsabgabe verwenden !
Es ist eine Excel oder GAEB-Datei einzureichen

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1: Schnittführung



Nicht zur Angebotsabgabe verwenden ! Es ist eine Excel oder GAEB-Datei einzureichen

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

Kronenpflege gemäß ZTV-Baumpflege 2017
Anmerkung
Die Kronenpflege schließt die Kontrolle von Platanen hinsichtlich eines Befalls mit Schaderregern, z.B. Massaria in den Baumkronen ein. Zu beachten ist, dass Totholz und durch Schaderreger befallenes Holz in jedem Fall zu entfernen ist. Die Entnahme toter und kranker Äste bis 10 cm Astdurchmesser am Astansatz ist in die Preise einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet. Starkäste mit größerem Durchmesser werden gemäß der aufgeführten Sonderposition „Einkürzung von Kronenteilen“ zusätzlich vergütet.

Vorbeugende Schnittmaßnahmen im Fein- und Schwachastbereich (d=1-5 cm) und Grobastbereich (d=6-10 cm) dienen dem Erhalt eines art- bzw. sortentypischen Erscheinungsbildes.
Erfahrungsgemäß sind durchschnittlich bei Platanen 2-5 Stück Grobäste und bei allen anderen Gattungen1-2 Stück Grobäste je Baum zu entfernen. Diese Werte können im Einzelfall und je nach Kronenmächtigkeit stark nach unten und nach oben schwanken. Das Entfernen von Fein-, Schwach- und Grobästen im Zuge der Kronenpflege bzw. zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit ist als Nebenleistung mit einzukalkulieren.

Tote, kranke und im Absterben befindliche Äste, sowie Konkurrenzäste sind zu entfernen.

Bei sich kreuzenden und reibenden Ästen bis Schwachastbereich (d=1-5 cm) ist einer zu entfernen. Nicht zukunftsorientierte Äste bis Grobastbereich (d=1-10 cm) im inneren Kronenbereich sind baumverträglich zu entnehmen, mit dem Ziel die Gesundheit des Baumes zu fördern, indem tote oder schwache Äste entfernt werden, um Platz und Ressourcen für gesündere Zweige zu schaffen.

Bereits vorhandene, unfachgerechte Schnitte (Stummel, unregelmäßige Schnittflächen ab Starkaststärke) sind nachzuschneiden. Wundholz oder Kallusbildung dürfen dabei nicht verletzt werden.

Angrenzende Gebäude (Fassade, Dach etc.) sind mindestens 2 m, Wegeflächen, Laternen und Verkehrszeichen 1-2 m freizuhalten, sofern dies

Nicht zur Angebotsabgabe verwenden ! Es ist eine Excel oder GAEB Datei einzureichen

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

baumverträglich, z.B. durch Ableitung auf Versorgungsast, ermöglicht werden kann.

Erstellen eines Lichtraumprofils von mindestens 4,5 m im Fahrbahn- und mindestens 2,5 m außerhalb des Fahrbahnbereiches (Gehweg, Grünflächen etc.), Stamm- und Stockaustriebe zur Erhaltung oder Wiederherstellung des Lichtraumprofils sind zu entfernen. Im Fein- und Schwachastbereich (d=1-5 cm) gebildete Schleppen sind über dem Fahrbahnbereich bis zu einer Höhe von 6 bis 7 m, bzw. außerhalb des Fahrbahnbereiches (Gehweg etc.) bis zu einer Höhe von 3 bis 4 m baumverträglich zu entfernen (Abbildung 1).



Schleppen vorher

Nicht zur Angebotsabgabe verwenden ! Es ist eine Excel oder GAEB-Datei einzureichen

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS



Schleppen nachher

Während eines Pflegeganges dürfen keine direkt neben- oder übereinander liegenden Wunden über 3 cm Durchmesser erzeugt werden. Ausgenommen sind tote, kranke und im Absterben befindliche Äste.

In der Baumkrone gebildete Reïterate sind auf ihre Anbindung sowie auf ihre statische Auswirkung hinsichtlich ihrer Position im Baum zu überprüfen und ggf. zu entfernen. Hinsichtlich der Funktionsentwicklung des Baumes sind gut angebundene statisch unproblematische Reïterate zukunftsorientiert zu vereinzeln. Hierbei sind nebeneinander liegende Schnitte unvermeidbar.

Astausbruchsstellen/Kappungsstellen sind auf Einfaulungen und hinsichtlich Ihrer Statik zu überprüfen und ggf. erneut einzukürzen und fachgerecht auf Zug- oder Versorgungsast abzuleiten. Der Artenschutz muss bei dieser Maßnahme in hohem Grad berücksichtigt werden, z.B. bei vorhandenen Spechtlöchern.

Maßnahmen an Reïterate, Ausbruchs- und Kappungsstellen

Nicht zur Angebotsabgabe verwenden !
Es ist eine Excel oder GAEB-Datei einzureichen

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

sind mit der Bauleitung vor Ort abzustimmen.

Es muss eine Sichtkontrolle aller relevanten Äste in ihrer Gesamtheit erfolgen.
Nach der Kontrolle der Platanen hinsichtlich eines Krankheitsbefalls, muss dem Auftraggeber durch den FLL-zertifizierten Baumkontrolleur bescheinigt werden, dass befallene Äste entfernt wurden, so dass die Verkehrssicherheit der verbliebenen Äste als gesichert gilt.

Schnittgut geht ins Eigentum des AN über und ist **ausschließlich im Rahmen der bestehenden Baustellensicherung, ggf. Stromabschaltung (bei Arbeiten an Oberleitungen) arbeitstäglich** zu entsorgen. Im direkten Bereich um Kitas, Schulen und KSP darf das Holz nicht vor Ort gehäckselt werden. Im Kontext des Pflegezustandes müssen die Baustellen sowie die Flächen mit Asthaufen nach dem Abtransport des Schnittgutes in ihren ursprünglichen Zustand zurückversetzt werden.

Erschwernisse durch Hanglage, Straßenverkehr, Zäune oder durch andere Hindernisse werden nicht gesondert vergütet.

Feinäste (über 1 cm bis 3 cm) und Schwachäste (über 3 cm bis 5 cm) dürfen nicht mit der Motorsäge abgeschnitten werden, um saubere Schnittstellen zu gewährleisten. Im Rahmen der vorbeugenden Baumpflege kommen also überwiegend handgeführte Sägen zum Einsatz. Starkäste (d über 10 cm) können in Absprache mit der Bauaufsicht entnommen werden, wenn dies im Zusammenhang mit Verkehrssicherungsmaßnahmen erforderlich wird. Hier (und bei der Entfernung von Grobästen) ist der Einsatz von Motorsägen zulässig. Wo möglich ist es vorzuziehen Grob- oder Starkäste nur einzukürzen und nach außen abzuleiten. Das Schneiden von Starkästen wird über entsprechende Leistungspositionen extra abgerechnet.

Grobäste sind gemäß ZTV-Baumpflege 2017 Äste mit 5-10 cm Durchmesser. Starkäste haben einen Durchmesser von über 10 cm. Ihre Stärke wird in den Leistungspositionen näher definiert. Bei Entnahme ab Starkaststärke ist die Bauaufsicht über Umfang und Baumnummer zu informieren, z.B. Foto vom Schadbild. Ein Astquerschnitt aus dem Bereich der Astanbindung ist zwecks Aufmaß aufzubewahren.

Nicht zur Angebotsabgabe verwenden ! Es ist eine Excel oder GAEB-Datei einzureichen

POS.	LEISTUNGSVERZEICHNIS

Die Schadbeurteilung sowie die Schnittmaßnahmen müssen durch geschultes Personal erfolgen. Je eingesetzter Kolonne ist die Fachkunde in der Schadbildbeurteilung durch eine FLL-Zertifizierung als Baumkontrolleur (oder höher-/gleichwertig) und die Fachkunde für durchzuführende Schnittmaßnahmen durch die der Zertifizierung als European Treeworker (ETW) bzw. höher-/gleichwertig nachzuweisen.
Bei Arbeiten in Seilklettertechnik müssen grundsätzlich zwei in Seilklettertechnik ausgebildete Mitarbeiter vor Ort sein, um sowohl das Klettern als auch das nach den Vorgaben der Berufsgenossenschaft vorgeschriebene Sichern des Kletterers gewährleistet werden kann. Beim Klettern sind Kambiumschoner zu verwenden. Steigeisen sind unzulässig.
Es gelten in besonderem Maße die Bestimmungen der SVLFG Sozialversicherung Landwirtschaft, Forsten, Gartenbau gemäß B09. Demnach muss unter anderem zusätzlich zur allgemeinen betrieblichen Gefährdungsbeurteilung vor Beginn der Arbeiten für jeden einzelnen Baum eine schriftliche, einsatzbezogene Gefährdungsbeurteilung vor Ort erstellt werden.

Der Auftragnehmer benennt der städtischen Bauleitung mindestens einen betrieblich verantwortlichen deutschsprachigen Ansprechpartner (mindestens Sprachlevel "C1"), sowie eine Vertretungsperson für Bürger, Behörden und Bauleitung mit Angabe der untertägigen Kontaktdaten auf der Baustelle. Außerdem ist je eingesetzter Kolonne ein deutschsprachiger Mitarbeiter seitens des AN zu stellen, um die Belange der Arbeitssicherheit gewährleisten zu können.

Die Erstellung des Tagesleistungsbeleges zur gerichtsfesten abrechenbaren Leistungsanerkennung der ausgeführten Arbeiten ist gemäß den Vorbemerkungen anzufertigen.
Bei Bereitstellung der App ist der Tagesleistungsbeleg ausschließlich in digitaler Form anzufertigen. Sowohl die analoge, als auch die digitale Variante des Tagesleistungsbeleges beinhaltet die tagesgenaue, einzelbaumbezogene Dokumentation aller erbrachten abrechenbarer Leistungen. Die Variante der analogen Erstellung der Tagesleistungsbelege ist vom zuständigen Vorarbeiter zu unterschreiben, mit Firmenstempel zu versehen und der zuständigen städtischen Bauaufsicht zur Leistungsanerkennung vorzulegen. Der Leistungsnachweis (analog oder digital) ist spätestens

Nicht zur Angebotsabgabe verwenden ! Es ist eine Excel oder GAEB-Datei einzureichen

POS.	LEISTUNGSVERZEICHNIS		
	am nächsten Arbeitstag nach geleisteter Arbeit einzureichen.		
01.09.02.2010	Kronenpflege in Seilklettertechnik an Bäumen durchführen. **Stammdurchmesser:** über 5 bis 20 cm **Baumhöhe:** bis 20 m	5,000	St
01.09.02.2020	Kronenpflege in Seilklettertechnik an Bäumen durchführen. **Stammdurchmesser:** über 20 bis 30 cm **Baumhöhe:** bis 20 m	10,000	St
01.09.02.2030	Kronenpflege in Seilklettertechnik an Bäumen durchführen. **Stammdurchmesser:** über 30 bis 40 cm **Baumhöhe:** bis 20 m	20,000	St
01.09.02.2040	Kronenpflege in Seilklettertechnik an Bäumen durchführen. **Stammdurchmesser:** über 40 bis 50 cm **Baumhöhe:** bis 20 m	5,000	St
01.09.02.2050	Kronenpflege in Seilklettertechnik an Bäumen durchführen. **Stammdurchmesser:** über 50 bis 60 cm **Baumhöhe:** bis 20 m	3,000	St

Nicht zur Angebotsabgabe verwenden ! Es ist eine Excel oder GAEB-Datei einzureichen

POS.	LEISTUNGSVERZEICHNIS		
01.09.02.2060	Kronenpflege in Seilklettertechnik an Bäumen durchführen. **Stammdurchmesser:** über 60 bis 70 cm **Baumhöhe:** bis 20 m	3,000	St
01.09.02.2070	Kronenpflege in Seilklettertechnik an Bäumen durchführen. **Stammdurchmesser:** über 70 bis 80 cm **Baumhöhe:** bis 20 m	2,000	St
01.09.02.2080	Kronenpflege in Seilklettertechnik an Bäumen durchführen. **Stammdurchmesser:** über 80 bis 90 cm **Baumhöhe:** bis 25 m	2,000	St
01.09.02.2090	Kronenpflege in Seilklettertechnik an Bäumen durchführen. **Stammdurchmesser:** über 90 bis 100 cm **Baumhöhe:** bis 25 m	2,000	St
01.09.02.2100	Kronenpflege in Seilklettertechnik an Bäumen durchführen. **Stammdurchmesser:** über 100 bis 110 cm **Baumhöhe:** bis 25 m	2,000	St
01.09.02.2110	Kronenpflege in Seilklettertechnik an Bäumen durchführen. **Stammdurchmesser:** über 110 bis 120 cm **Baumhöhe:** bis 25 m		

Nicht zur Angebotsabgabe verwenden !
Es ist eine Excel oder GAEB-Datei einzureichen

POS.	LEISTUNGSVERZEICHNIS

Fortsetzung von letzter Seite (OZ: 01.09.02.2110) ...

1,000 St

01.09.02.2120 Kronenpflege in Seilklettertechnik an Bäumen durchführen.
Stammdurchmesser: über 120 bis 130 cm
Baumhöhe: bis 30 m

1,000 St

01.09.02.2130 Kronenpflege in Seilklettertechnik an Bäumen durchführen.
Stammdurchmesser: über 130 bis 140 cm
Baumhöhe: bis 30 m

1,000 St

01.09.02.2140 Kronenpflege in Seilklettertechnik an Bäumen durchführen.
Stammdurchmesser: über 140 bis 150 cm
Baumhöhe: bis 30 m

1,000 St

01.09.02.2150 Kronenpflege in Seilklettertechnik an Bäumen durchführen.
Stammdurchmesser: über 150 bis 160 cm
Baumhöhe: bis 30 m

1,000 St

01.09.02.2160 Kronenpflege in Seilklettertechnik an Bäumen durchführen.
Stammdurchmesser: über 160 bis 170 cm
Baumhöhe: bis 30 m

1,000 St

„Einkürzung von Kronenteilen“
gemäß Abschnitt 0.2.3.1 ZTV-Baumpflege und Anhang A 2
„Begriffsbestimmungen“ ZTV-Baumpflege
Anmerkung

Nicht zur Angebotsabgabe verwenden !
Es ist eine Excel oder GAEB-Datei einzureichen

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

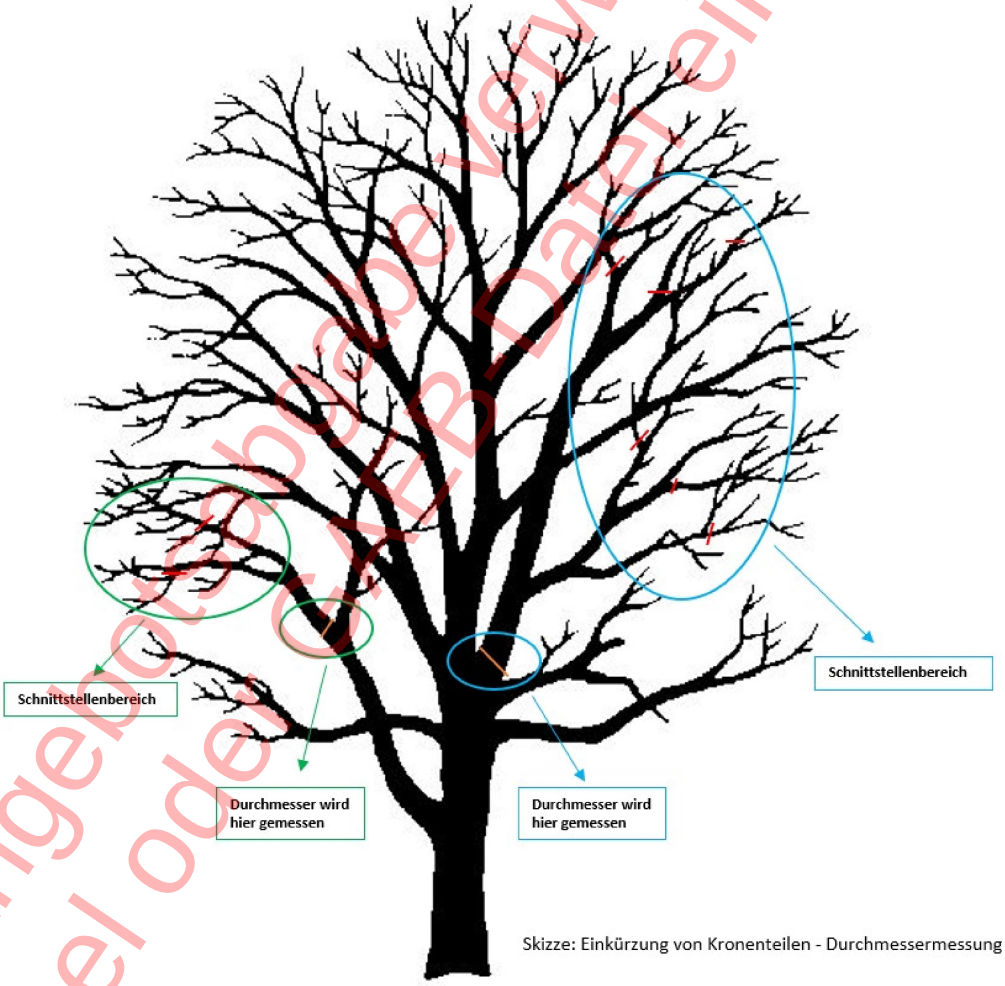
„Schnittmaßnahmen an Kronen, die aus Gründen der Verkehrssicherheit oder des Baumumfeldes in Teilbereichen eingekürzt werden müssen, bei Bedarf auch im Grob- und Starkastbereich. Zum Erhalt der artgerechten Kronenstruktur macht diese Maßnahme oft eine Korrektur der gesamten Krone erforderlich.“

Astdurchmesser unter 10 cm sind eher Zweige und Feinverästelungen und zählen nicht zur eigentlich tragenden krone. Sie fallen in den Bereich der leichten Pflege (Kronenpflege oder Auslichtung), haben aber keine entscheidende strukturelle Rolle.
Astdurchmesser ab 10 cm betreffen tragende Teile der Baumkrone, und eine Einkürzung dieser Äste fällt unter die eigentliche Kroneneinkürzung, die in verschiedenen Stärken (21-50 cm, 51-100 cm und größer) klassifiziert werden können.

Einzelne Äste oder Stämmlinge sind entsprechend der Erfordernisse der Verkehrssicherheit und/oder des Baumumfeldes einzukürzen. Diese Leistungspositionen werden je nach Durchmesser und Länge des zu bearbeitenden Kronenteils vergütet. Der Durchmesser wird am Astansatz gemessen (wie in der nachfolgenden Skizze angegeben). Diese Leistungspositionen werden nur nach Absprache mit der Bauleitung durchgeführt und vergütet.

Nicht zur Angebotsabgabe verwenden ! Es ist eine Excel oder GAEB-Datei einzureichen

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS



Skizze: Einkürzung von Kronenteilen - Durchmessermessung

01.09.02.2510 Entfernen von kranken, geschädigten, abgestorbenen oder massariabefallenen Starkästen über 10 bis 20 cm Durchmesser (Astansatz) und nachschneiden von Astausbruchs- oder Kappungsstellen in Seilklettertechnik.

60,000 St

Nicht zur Angebotsabgabe verwenden !
Es ist eine Excel oder GAEB-Datei einzureichen

POS.	LEISTUNGSVERZEICHNIS

01.09.02.2520 Entfernen von kranken, geschädigten, abgestorbenen oder massariabefallenen Starkästen über 20 cm Durchmesser (Astansatz) und nachschneiden von Astausbruchs- oder Kappungsstellen in Seilklettertechnik.

10,000 St

01.09.02.2530 Einkürzung von Kronenteilen über 20 bis 50 cm Durchmesser und bis 3 m Länge in Seilklettertechnik.

15,000 St

01.09.02.2540 Einkürzung von Kronenteilen über 20 bis 50 cm Durchmesser und über 3 m bis 10 m Länge in Seilklettertechnik.

10,000 St

01.09.02.2550 Einkürzung von Kronenteilen über 50 bis 100 cm Durchmesser und bis 3 m Länge in Seilklettertechnik.

5,000 St

01.09.02.2560 Einkürzung von Kronenteilen über 50 bis 100 cm Durchmesser und über 3 m bis 10 m Länge in Seilklettertechnik.

5,000 St

02 **FB 67-Grün und Gruga**

02.01 **Baustellenvorbereitung**

02.01.01 **Baustelleneinrichtung**

Arbeitsstellensicherung
Einholung verkehrsrechtlicher Anordnungen gemäß § 45 Abs. 6 der Straßenverkehrsordnung
Anmerkung

Vor der Durchführung von Arbeiten, die sich auf den Straßenverkehr auswirken, sind gemäß § 45 Abs. 6 der

Nicht zur Angebotsabgabe verwenden ! Es ist eine Excel oder GAEB-Datei einzureichen

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

Straßenverkehrsordnung von der zuständigen Behörde verkehrsrechtliche Anordnungen über die Absperrung und Kennzeichnung der einzelnen Arbeitsstellen einzuholen. Hierbei ist zu beachten, dass in der Regel zur Vorbereitung der verkehrsrechtlichen Genehmigungen im Vorfeld ein Ortstermin mit einem Vertreter der genehmigenden Ordnungsbehörde stattfinden muss, um den jeweiligen Begebenheiten wie Anzahl der Fahrstreifen, eventuell vorhandener Parkstreifen, Bürgersteigbreite, etc. Rechnung tragen zu können. Bei der fachgerechten Erstellung des prüffähigen Beschilderungsplanes auf Basis von detaillierten Grundkarten (diese können bei Bedarf beim Amt für Geoinformation und Kataster der Stadt Essen erworben oder kostenlos über das Geodatenportal des Landes NRW (www.geoportal.nrw) bezogen werden) sind darüber hinaus u.a. die Unfallverhütungsvorschriften, die Bestimmungen der Berufsgenossenschaften, sowie das Straßenverkehrsrecht zu beachten.

Aufgrund der örtlichen und zeitlichen Gegebenheiten sind die Einrichtungen und Sicherungen der Baustellen von höchster Priorität. Den rechtlich normierten Vorgaben des Amtes für Straßen und Verkehr ist in vollem Umfang und ohne Abweichungen Folge zu leisten. Dabei sind folgende Verordnungen bzw. Richtlinien anzuwenden:
-Straßenverkehrsordnung (STVO)
-Richtlinien für die Sicherung von Arbeitstätten an Straßen (RSA) in der jeweils neuesten gültigen Fassung
-Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen (ZTV-SA 97)
-Richtlinien für die Markierung von Straßen (RMS)
-Technische Lieferbedingungen (TL) des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) für das eingesetzte Material
-Sämtliche Verkehrszeichen usw. müssen gem. DIN 67520 voll reflektierend sein und das RAL-Gütezeichen der Güteschutzgemeinschaft Verkehrszeichen tragen, die zu verwendende Schriftart muss der DIN 1451 entsprechen
-MVAS geschultes Personal als Voraussetzung

Sofern dem Auftragnehmer kein MVAS-geschultes Personal zur Verfügung steht und/oder die Anforderungen der genannten Vorschriften nicht selbst geleistet werden können, ist ein geeignetes Verkehrssicherungsunternehmen durch den Auftragnehmer

Nicht zur Angebotsabgabe verwenden ! Es ist eine Excel oder GAEB-Datei einzureichen

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

mit o.g. Aufgaben zu beauftragen. Entstehende Kosten durch Einrichtungen und Sicherungen der Baustellen sowie der organisatorische Aufwand sind in den Angebotspreis der nachfolgenden Pauschalposition über die Sicherung der Baustelle(n) mit einzukalkulieren.

Alle notwendigen Maßnahmen, Materialgestellungen und Zeitaufwendungen zur Vorbereitung von Arbeiten, die sich auf den Straßenverkehr auswirken, sind selbstständig vom Auftragnehmer vorzunehmen und in der Angebotserstellung zu berücksichtigen. Dies umfasst u.a.
-die Vorsichtung von Bäumen, Flächen und Arbeitsbereichen
-ggf. die Durchführung von Ortsterminen, die in der Regel bei Straßen mit besonderem Koordinierungsbedarf („KOST“-Straßen) erforderlich sind
-das Einholen von Genehmigungen (verkehrsrechtliche Anordnungen)
-die ordnungsgemäße Sicherung der Baustellen
-Absprachen mit weiteren Ordnungsbehörden (z.B. Ordnungsamt)

Einige Besonderheiten in der Übersicht:

Baumstandorte	**Anzahl**			
	FB 66	FB 67		gesamt
in KOST-Straßen	5	1		6
in Nebenstraßen	5	1		6
Abstand < 35m zu Lichtzeichenanlagen	1	1		2
im Bereich von Oberleitungen	0	0		0

Die Aufwendungen unterscheiden sich z.B. für:
1. Arbeitsstellen an/auf verkehrswichtigen Essener Straßen („KOST“-Straßen), im unmittelbaren Bereich (35 m) von Lichtzeichenanlagen, Querungshilfen, Bushaltestellen, Straßeneinmündungen oder in unübersichtlichen Kurvenbereichen, wo der entgegenkommende Verkehr nicht eingesehen werden kann
2. Arbeitsstellen außerhalb von verkehrswichtigen Essener Straßen ("KOST-Straßen"), außerhalb der unmittelbaren Bereiche zu 1. und bei übersichtlicher Verkehrssituation.

Bei Arbeitsstellen zu 1. sind rechtzeitig vor der

Nicht zur Angebotsabgabe verwenden ! Es ist eine Excel oder GAEB-Datei einzureichen

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

beabsichtigten Maßnahme (im Regelfall 4-5 Wochen vorher) **verkehrsrechtliche Anordnungen** zu beantragen. Bereits vor der Beantragung ist eine Kontaktaufnahme mit der Straßenverkehrsbehörde-Fachbereich 66-5/Baustellenmanagement zur Vereinbarung eines Ortstermins zu empfehlen (aktuelles Telefonverzeichnis siehe Anlage).

Bei Arbeiten außerhalb von verkehrswichtigen Essener Straßen ("KOST-Straßen"), in einer Entfernung von mindestens 35 m zu stationären Lichtzeichenanlagen, muss ein Zeitrahmen von etwa 3 Wochen vor Arbeitsbeginn zur Erlangung der verkehrsrechtlichen Anordnung eingeplant werden.
Für diese Straßen kann mit entsprechendem Eignungsnachweis bei der Straßenverkehrsbehörde eine Jahresgenehmigung zur Durchführung eines vereinfachten Genehmigungsverfahrens beantragt werden.
Sofern eine Jahresgenehmigung der Straßenverkehrsbehörde vorliegt, werden von dort für verschiedene einfachere Verkehrssituationen Regelbeschilderungspläne zur Verfügung gestellt. Die Jahresgenehmigung berücksichtigt auch nachfolgende Pflegegänge (z.B. Bewässerungseinsätze).
Im Rahmen des v.g. vereinfachten Genehmigungsverfahrens sind vor der Durchführung der eigentlichen Arbeiten die jeweiligen Arbeitsstellen anzumelden (mind. 5 Arbeitstage vorher per Fax). Neben den Angaben zu der ausführenden Firma und des verantwortlichen Bauleiters müssen die Anmeldungen Angaben zur Arbeitsstelle und zum Arbeitsstellenbereich, zum Beginn und der voraussichtlichen Dauer sowie des anzuwendenden Regelplans beinhalten. Mit der Einrichtung der Arbeitsstelle und den Arbeiten, die sich auf den Straßenverkehr auswirken, darf grundsätzlich erst dann begonnen werden, wenn die Anmeldung zuvor ausdrücklich durch die Behörde genehmigt wurde.
Die verkehrsrechtliche Anordnung als behördlich dokumentiertes Ergebnis des Genehmigungsverfahrens beinhaltet stets den individuellen oder bei vereinfachten Verfahren den jeweiligen Regelbeschilderungsplan.

Die Gebühren der verkehrsrechtlichen Anordnung sind in Abhängigkeit von Qualität und Antragsfristen gestaffelt.

Arbeiten auf Hauptverkehrsstraßen:

Nicht zur Angebotsabgabe verwenden !
Es ist eine Excel oder GAEB-Datei einzureichen

POS.	LEISTUNGSVERZEICHNIS

Der Auftragnehmer hat bei Arbeiten auf einer Hauptverkehrsstraße die Koordinierungsstelle für Straßenbaumaßnahmen (KOST) im Amt für Straßen und Verkehr (Fachbereich 66) zu beteiligen.
Alle Informationen über Verkehrsbeeinträchtigungen sind an die KOST weiterzuleiten. Die KOST ist zu Verkehrsterminen einzuladen.
Baubeginn und Bauende sind mit einem Vorlauf von zwei Werktagen der KOST mitzuteilen.
KOST Tel.: 0201/8866-530, -531, -535
KOST Fax: 0201/8866-529, -539

Arbeiten mit oder an Lichtsignalanlagen:
Der Auftragnehmer hat bei Arbeiten an oder im Bereich von stationären Lichtsignalanlagen das Amt für Straßen und Verkehr (Abt. 66-2-2) zu beteiligen und zu den entsprechenden Ortsterminen einzuladen.
Abt. 66-2-2 Tel.: 0201/8866-230, -232, -233, -234, -235, -236
Abt. 66-2-2 Fax: 0201/8866-231

02.01.01.1010 Die Sicherheitsvorschriften der Berufsgenossenschaften sind zu beachten. Die Baustellen sind nach den "Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA)" abzusichern. Hierfür notwendige Vorrichtungen (z.B. Absperrungen, Schutzgerüste, Warnleuchten, Blenden, Schilder, fahrbare, beleuchtete Absperrtafeln,...) sind vom AN zu stellen, vorzuhalten und nach Abschluss der Arbeiten zu beseitigen.
In dieser Pauschalposition wird der Gesamtaufwand des Auftragnehmers für das Liefern, Aufstellen, Vorhalten und Umsetzen sämtlicher Beschilderungen nach den Vorgaben der Beschilderungspläne der verkehrsrechtlichen Anordnungen aller Baustellen (für die Gesamtheit aller genehmigten Bauabschnitte) innerhalb der Ausschreibung bzw. für das vorliegende Los einmalig vergütet.

psch

Nicht zur Angebotsabgabe verwenden !
Es ist eine Excel oder GAEB-Datei einzureichen

POS.	LEISTUNGSVERZEICHNIS

02.01.01.1020 Der organisatorische Aufwand des Auftragnehmers zum Erlangen der verkehrsrechtlichen Anordnung wird durch den Einheitspreis dieser Position abgegolten. Dazu ist der Nachweis der eingeholten Genehmigungen erforderlich und muss mit der Rechnungsstellung beigefügt werden. Erhöhte Aufwendungen aufgrund der Nichteinhaltung des geforderten Zeitplans können nicht vergütet werden.
Es ist bei der Kalkulation zu berücksichtigen, dass eventuell für jede Einzelgenehmigung ein Ortstermin mit der Verkehrsbehörde erforderlich ist. Die Bauleitung ist darüber zu informieren, indem entweder bei der Beantragung der verkehrsrechtlichen Anordnung (per E-Mail) bei der zuständigen Behörde die Bauleitung in CC gesetzt wird oder der Nachweis der eingeholten Genehmigungen der Bauleitung nachgereicht wird.

2,000 St

EVENTUALPOSITION
OHNE GP

02.01.01.1030 Für die verkehrsrechtlichen Anordnungen der Tagesbaustellen werden Gebühren erhoben. Diese Gebühren müssen zunächst vom Auftragnehmer vorfinanziert werden. Gegen Vorlage der Rechnung des Amtes für Straßen und Verkehr, werden dem Auftragnehmer diese Gebühren 1:1 im Zuge der Abschlagszahlungen erstattet. Die Abrechnung erfolgt über diese Leistungsposition, die bei der Angebotswertung jedoch nicht berücksichtigt wird. Es werden nur Gebühren für tatsächlich ausgeführte verkehrsrechtliche Anordnungen erstattet.
Bei dem vorgegebenen Wert handelt es sich um einen geschätzten Mittelwert.

2,000 St

02.09 **Pflege**

02.09.02 **Baumschnitt-Kronenschnitt**

Baumschnitt-Kronenschnitt
Anmerkung
Alle Schnittarbeiten sind entsprechend den Anforderungen der ZTV-Baumpflege 2017 durchzuführen. Insbesondere wird auf die Begriffsbestimmungen des Abs. 1.2 verwiesen. Die Ausführungshinweise des

Nicht zur Angebotsabgabe verwenden ! Es ist eine Excel oder GAEB-Datei einzureichen

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

Abs. 3.1 sind zu beachten.

Bei Arbeiten in Seilklettertechnik müssen grundsätzlich zwei in Seilklettertechnik ausgebildete Mitarbeiter vor Ort sein, damit sowohl das Klettern als auch das nach den Vorgaben der Berufsgenossenschaft vorgeschriebene Sichern des Kletterers gewährleistet ist.
Es gelten in besonderem Maße die Bestimmungen der SVLFG Sozialversicherung Landwirtschaft, Forsten, Gartenbau gemäß B09. Demnach muss unter anderem zusätzlich zur allgemeinen betrieblichen Gefährdungsbeurteilung, vor Beginn der Arbeiten für jeden einzelnen Baum eine schriftliche einsatzbezogene Gefährdungsbeurteilung vor Ort erstellt werden.

Die Schadbeurteilung sowie die Schnittmaßnahmen müssen durch geschultes Personal erfolgen. Es ist die Fachkunde in der Schadbildbeurteilung durch eine FLL-Zertifizierung als Baumkontrolleur (oder höher-/gleichwertig) nachzuweisen.
Die Fachkunde für durchzuführende Schnittmaßnahmen ist durch den Nachweis der Zertifizierung als European Treeworker (ETW) bzw. höher-/gleichwertig nachzuweisen.

Die Kontrolle von vorhandenen Kronensicherungen gehört mit zur Leistung und wird nicht gesondert vergütet.

Das Befahren des unbefestigten, durchwurzelbaren Raumes ist zu unterlassen. Es sind Sonderarbeitsverfahren anzuwenden.
(Durchwurzelbarer Raum = Kronentraufe + 2 m)

Das Befahren von Grünflächen ist grundsätzlich untersagt. Erforderliche Transportwege über Gehwegflächen sind mit der Bauleitung zu vereinbaren. Beschädigungen und Verschmutzungen sind zu vermeiden. Es haftet der Auftragnehmer. Vom Auftragnehmer verursachte Schäden an Wegen, vegetationstechnischen oder sonstigen Einrichtungs- oder Ausstattungsgegenständen sind von diesem auf eigene Kosten wieder instandzusetzen.

Hinweis:
Bei den Mengenangaben zum Entfernen von Starkästen über 10 cm Durchmesser am Astansatz ("Einkürzen von Kronenteilen") handelt es sich um Schätzungen.
Abgerechnet werden die tatsächlich entfernten Äste nach

Nicht zur Angebotsabgabe verwenden ! Es ist eine Excel oder GAEB-Datei einzureichen

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

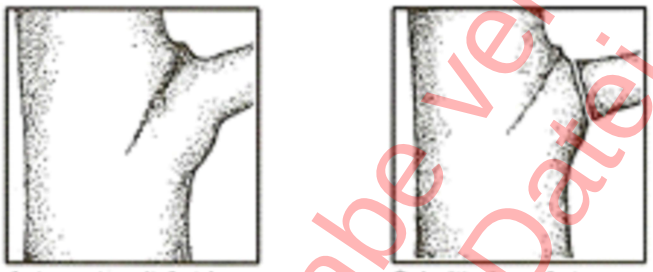
gemeinsamem Aufmaß mit Vertretern des Auftragnehmers und Auftraggebers.

Schnittführung nach ZTV-Baumpflege:

Nicht zur Angebotsabgabe verwenden ! Es ist eine Excel oder GAEB-Datei einzureichen

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1: Schnittführung



Astansatz mit Astring

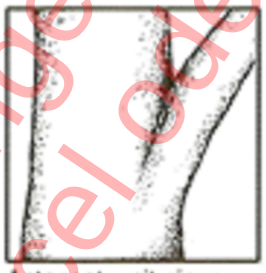
Schnitt eines Astes mit Astring



Schnitt eines Astes ohne Astring



Schnitt eines Totastes



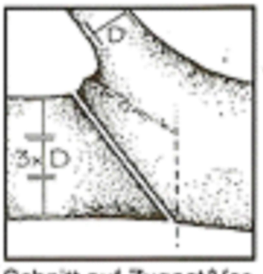
Astansatz mit eingewachsener Rinde



Schnitt eines Astes mit eingewachsener Rinde



Schnitt eines gleichrangigen Astes/Stämmlings



Schnitt auf Zugast/Versorgungsast

18

Nicht zur Angebotsabgabe verwenden ! Es ist eine Excel oder GAEB-Datei einzureichen

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

Kronenpflege gemäß ZTV-Baumpflege 2017
Anmerkung
Die Kronenpflege schließt die Kontrolle von Platanen hinsichtlich eines Befalls mit Schaderregern, z.B. Massaria in den Baumkronen ein. Zu beachten ist, dass Totholz und durch Schaderreger befallenes Holz in jedem Fall zu entfernen ist. Die Entnahme toter und kranker Äste bis 10 cm Astdurchmesser am Astansatz ist in die Preise einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet. Starkäste mit größerem Durchmesser werden gemäß der aufgeführten Sonderposition „Einkürzung von Kronenteilen“ zusätzlich vergütet.

Vorbeugende Schnittmaßnahmen im Fein- und Schwachastbereich (d=1-5 cm) und Grobastbereich (d=6-10 cm) dienen dem Erhalt eines art- bzw. sortentypischen Erscheinungsbildes.
Erfahrungsgemäß sind durchschnittlich bei Platanen 2-5 Stück Grobäste und bei allen anderen Gattungen1-2 Stück Grobäste je Baum zu entfernen. Diese Werte können im Einzelfall und je nach Kronenmächtigkeit stark nach unten und nach oben schwanken. Das Entfernen von Fein-, Schwach- und Grobästen im Zuge der Kronenpflege bzw. zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit ist als Nebenleistung mit einzukalkulieren.

Tote, kranke und im Absterben befindliche Äste, sowie Konkurrenzäste sind zu entfernen.

Bei sich kreuzenden und reibenden Ästen bis Schwachastbereich (d=1-5 cm) ist einer zu entfernen. Nicht zukunftsorientierte Äste bis Grobastbereich (d=1-10 cm) im inneren Kronenbereich sind baumverträglich zu entnehmen, mit dem Ziel die Gesundheit des Baumes zu fördern, indem tote oder schwache Äste entfernt werden, um Platz und Ressourcen für gesündere Zweige zu schaffen.

Bereits vorhandene, unfachgerechte Schnitte (Stummel, unregelmäßige Schnittflächen ab Starkaststärke) sind nachzuschneiden. Wundholz oder Kallusbildung dürfen dabei nicht verletzt werden.

Angrenzende Gebäude (Fassade, Dach etc.) sind mindestens 2 m, Wegeflächen, Laternen und Verkehrszeichen 1-2 m freizuhalten, sofern dies

Nicht zur Angebotsabgabe verwenden ! Es ist eine Excel oder GAEB Datei einzureichen

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

baumverträglich, z.B. durch Ableitung auf Versorgungsast, ermöglicht werden kann.

Erstellen eines Lichtraumprofils von mindestens 4,5 m im Fahrbahn- und mindestens 2,5 m außerhalb des Fahrbahnbereiches (Gehweg, Grünflächen etc.), Stamm- und Stockaustriebe zur Erhaltung oder Wiederherstellung des Lichtraumprofils sind zu entfernen. Im Fein- und Schwachastbereich (d=1-5 cm) gebildete Schleppen sind über dem Fahrbahnbereich bis zu einer Höhe von 6 bis 7 m, bzw. außerhalb des Fahrbahnbereiches (Gehweg etc.) bis zu einer Höhe von 3 bis 4 m baumverträglich zu entfernen (Abbildung 1).



Schleppen vorher

Nicht zur Angebotsabgabe verwenden ! Es ist eine Excel oder GAEB-Datei einzureichen

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS



Schleppen nachher

Während eines Pflegeganges dürfen keine direkt neben- oder übereinander liegenden Wunden über 3 cm Durchmesser erzeugt werden. Ausgenommen sind tote, kranke und im Absterben befindliche Äste.

In der Baumkrone gebildete Reïterate sind auf ihre Anbindung sowie auf ihre statische Auswirkung hinsichtlich ihrer Position im Baum zu überprüfen und ggf. zu entfernen. Hinsichtlich der Funktionsentwicklung des Baumes sind gut angebundene statisch unproblematische Reïterate zukunftsorientiert zu vereinzeln. Hierbei sind nebeneinander liegende Schnitte unvermeidbar.

Astausbruchsstellen/Kappungsstellen sind auf Einfaulungen und hinsichtlich Ihrer Statik zu überprüfen und ggf. erneut einzukürzen und fachgerecht auf Zug- oder Versorgungsast abzuleiten. Der Artenschutz muss bei dieser Maßnahme in hohem Grad berücksichtigt werden, z.B. bei vorhandenen Spechtlöchern.

Maßnahmen an Reïterate, Ausbruchs- und Kappungsstellen

Nicht zur Angebotsabgabe verwenden !
Es ist eine Excel oder GAEB-Datei einzureichen

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

sind mit der Bauleitung vor Ort abzustimmen.

Es muss eine Sichtkontrolle aller relevanten Äste in ihrer Gesamtheit erfolgen.
Nach der Kontrolle der Platanen hinsichtlich eines Krankheitsbefalls, muss dem Auftraggeber durch den FLL-zertifizierten Baumkontrolleur bescheinigt werden, dass befallene Äste entfernt wurden, so dass die Verkehrssicherheit der verbliebenen Äste als gesichert gilt.

Schnittgut geht ins Eigentum des AN über und ist **ausschließlich im Rahmen der bestehenden Baustellensicherung, ggf. Stromabschaltung (bei Arbeiten an Oberleitungen) arbeitstäglich** zu entsorgen. Im direkten Bereich um Kitas, Schulen und KSP darf das Holz nicht vor Ort gehäckselt werden. Im Kontext des Pflegezustandes müssen die Baustellen sowie die Flächen mit Asthaufen nach dem Abtransport des Schnittgutes in ihren ursprünglichen Zustand zurückversetzt werden.

Erschwernisse durch Hanglage, Straßenverkehr, Zäune oder durch andere Hindernisse werden nicht gesondert vergütet.

Feinäste (über 1 cm bis 3 cm) und Schwachäste (über 3 cm bis 5 cm) dürfen nicht mit der Motorsäge abgeschnitten werden, um saubere Schnittstellen zu gewährleisten. Im Rahmen der vorbeugenden Baumpflege kommen also überwiegend handgeführte Sägen zum Einsatz. Starkäste (d über 10 cm) können in Absprache mit der Bauaufsicht entnommen werden, wenn dies im Zusammenhang mit Verkehrssicherungsmaßnahmen erforderlich wird. Hier (und bei der Entfernung von Grobästen) ist der Einsatz von Motorsägen zulässig. Wo möglich ist es vorzuziehen Grob- oder Starkäste nur einzukürzen und nach außen abzuleiten. Das Schneiden von Starkästen wird über entsprechende Leistungspositionen extra abgerechnet.

Grobäste sind gemäß ZTV-Baumpflege 2017 Äste mit 5-10 cm Durchmesser. Starkäste haben einen Durchmesser von über 10 cm. Ihre Stärke wird in den Leistungspositionen näher definiert. Bei Entnahme ab Starkaststärke ist die Bauaufsicht über Umfang und Baumnummer zu informieren, z.B. Foto vom Schadbild. Ein Astquerschnitt aus dem Bereich der Astanbindung ist zwecks Aufmaß aufzubewahren.

Nicht zur Angebotsabgabe verwenden ! Es ist eine Excel oder GAEB-Datei einzureichen

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

Die Schadbeurteilung sowie die Schnittmaßnahmen müssen durch geschultes Personal erfolgen. Je eingesetzter Kolonne ist die Fachkunde in der Schadbildbeurteilung durch eine FLL-Zertifizierung als Baumkontrolleur (oder höher-/gleichwertig) und die Fachkunde für durchzuführende Schnittmaßnahmen durch die der Zertifizierung als European Treeworker (ETW) bzw. höher-/gleichwertig nachzuweisen.
Bei Arbeiten in Seilklettertechnik müssen grundsätzlich zwei in Seilklettertechnik ausgebildete Mitarbeiter vor Ort sein, um sowohl das Klettern als auch das nach den Vorgaben der Berufsgenossenschaft vorgeschriebene Sichern des Kletterers gewährleistet werden kann. Beim Klettern sind Kambiumschoner zu verwenden. Steigeisen sind unzulässig.
Es gelten in besonderem Maße die Bestimmungen der SVLFG Sozialversicherung Landwirtschaft, Forsten, Gartenbau gemäß B09. Demnach muss unter anderem zusätzlich zur allgemeinen betrieblichen Gefährdungsbeurteilung vor Beginn der Arbeiten für jeden einzelnen Baum eine schriftliche, einsatzbezogene Gefährdungsbeurteilung vor Ort erstellt werden.

Der Auftragnehmer benennt der städtischen Bauleitung mindestens einen betrieblich verantwortlichen deutschsprachigen Ansprechpartner (mindestens Sprachlevel "C1"), sowie eine Vertretungsperson für Bürger, Behörden und Bauleitung mit Angabe der untertägigen Kontaktdaten auf der Baustelle. Außerdem ist je eingesetzter Kolonne ein deutschsprachiger Mitarbeiter seitens des AN zu stellen, um die Belange der Arbeitssicherheit gewährleisten zu können.

Die Erstellung des Tagesleistungsbeleges zur gerichtsfesten abrechenbaren Leistungsanerkennung der ausgeführten Arbeiten ist gemäß den Vorbemerkungen anzufertigen.
Bei Bereitstellung der App ist der Tagesleistungsbeleg ausschließlich in digitaler Form anzufertigen. Sowohl die analoge, als auch die digitale Variante des Tagesleistungsbeleges beinhaltet die tagesgenaue, einzelbaumbezogene Dokumentation aller erbrachten abrechenbarer Leistungen. Die Variante der analogen Erstellung der Tagesleistungsbelege ist vom zuständigen Vorarbeiter zu unterschreiben, mit Firmenstempel zu versehen und der zuständigen städtischen Bauaufsicht zur Leistungsanerkennung vorzulegen. Der Leistungsnachweis (analog oder digital) ist spätestens

Nicht zur Angebotsabgabe verwenden ! Es ist eine Excel oder GAEB-Datei einzureichen

POS.	LEISTUNGSVERZEICHNIS		
	am nächsten Arbeitstag nach geleisteter Arbeit einzureichen.		
02.09.02.2010	Kronenpflege in Seilklettertechnik an Bäumen durchführen. **Stammdurchmesser:** über 5 bis 20 cm **Baumhöhe:** bis 20 m	8,000	St
02.09.02.2020	Kronenpflege in Seilklettertechnik an Bäumen durchführen. **Stammdurchmesser:** über 20 bis 30 cm **Baumhöhe:** bis 20 m	25,000	St
02.09.02.2030	Kronenpflege in Seilklettertechnik an Bäumen durchführen. **Stammdurchmesser:** über 30 bis 40 cm **Baumhöhe:** bis 20 m	40,000	St
02.09.02.2040	Kronenpflege in Seilklettertechnik an Bäumen durchführen. **Stammdurchmesser:** über 40 bis 50 cm **Baumhöhe:** bis 20 m	60,000	St
02.09.02.2050	Kronenpflege in Seilklettertechnik an Bäumen durchführen. **Stammdurchmesser:** über 50 bis 60 cm **Baumhöhe:** bis 20 m	70,000	St

Nicht zur Angebotsabgabe verwenden ! Es ist eine Excel oder GAEB-Datei einzureichen

POS.	LEISTUNGSVERZEICHNIS		
02.09.02.2060	Kronenpflege in Seilklettertechnik an Bäumen durchführen. **Stammdurchmesser:** über 60 bis 70 cm **Baumhöhe:** bis 20 m	65,000	St
02.09.02.2070	Kronenpflege in Seilklettertechnik an Bäumen durchführen. **Stammdurchmesser:** über 70 bis 80 cm **Baumhöhe:** bis 20 m	40,000	St
02.09.02.2080	Kronenpflege in Seilklettertechnik an Bäumen durchführen. **Stammdurchmesser:** über 80 bis 90 cm **Baumhöhe:** bis 25 m	40,000	St
02.09.02.2090	Kronenpflege in Seilklettertechnik an Bäumen durchführen. **Stammdurchmesser:** über 90 bis 100 cm **Baumhöhe:** bis 25 m	20,000	St
02.09.02.2100	Kronenpflege in Seilklettertechnik an Bäumen durchführen. **Stammdurchmesser:** über 100 bis 110 cm **Baumhöhe:** bis 25 m	10,000	St
02.09.02.2110	Kronenpflege in Seilklettertechnik an Bäumen durchführen. **Stammdurchmesser:** über 110 bis 120 cm **Baumhöhe:** bis 25 m		

Nicht zur Angebotsabgabe verwenden !
Es ist eine Excel oder GAEB-Datei einzureichen

POS.	LEISTUNGSVERZEICHNIS

Fortsetzung von letzter Seite (OZ: 02.09.02.2110) ...

10,000 St

02.09.02.2120 Kronenpflege in Seilklettertechnik an Bäumen durchführen.
Stammdurchmesser: über 120 bis 130 cm
Baumhöhe: bis 30 m

5,000 St

02.09.02.2130 Kronenpflege in Seilklettertechnik an Bäumen durchführen.
Stammdurchmesser: über 130 bis 140 cm
Baumhöhe: bis 30 m

2,000 St

02.09.02.2140 Kronenpflege in Seilklettertechnik an Bäumen durchführen.
Stammdurchmesser: über 140 bis 150 cm
Baumhöhe: bis 30 m

2,000 St

02.09.02.2150 Kronenpflege in Seilklettertechnik an Bäumen durchführen.
Stammdurchmesser: über 150 bis 160 cm
Baumhöhe: bis 30 m

2,000 St

02.09.02.2160 Kronenpflege in Seilklettertechnik an Bäumen durchführen.
Stammdurchmesser: über 160 bis 170 cm
Baumhöhe: bis 30 m

1,000 St

„Einkürzung von Kronenteilen“
gemäß Abschnitt 0.2.3.1 ZTV-Baumpflege und Anhang A 2
„Begriffsbestimmungen“ ZTV-Baumpflege
Anmerkung

Nicht zur Angebotsabgabe verwenden !
Es ist eine Excel oder GAEB-Datei einzureichen

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

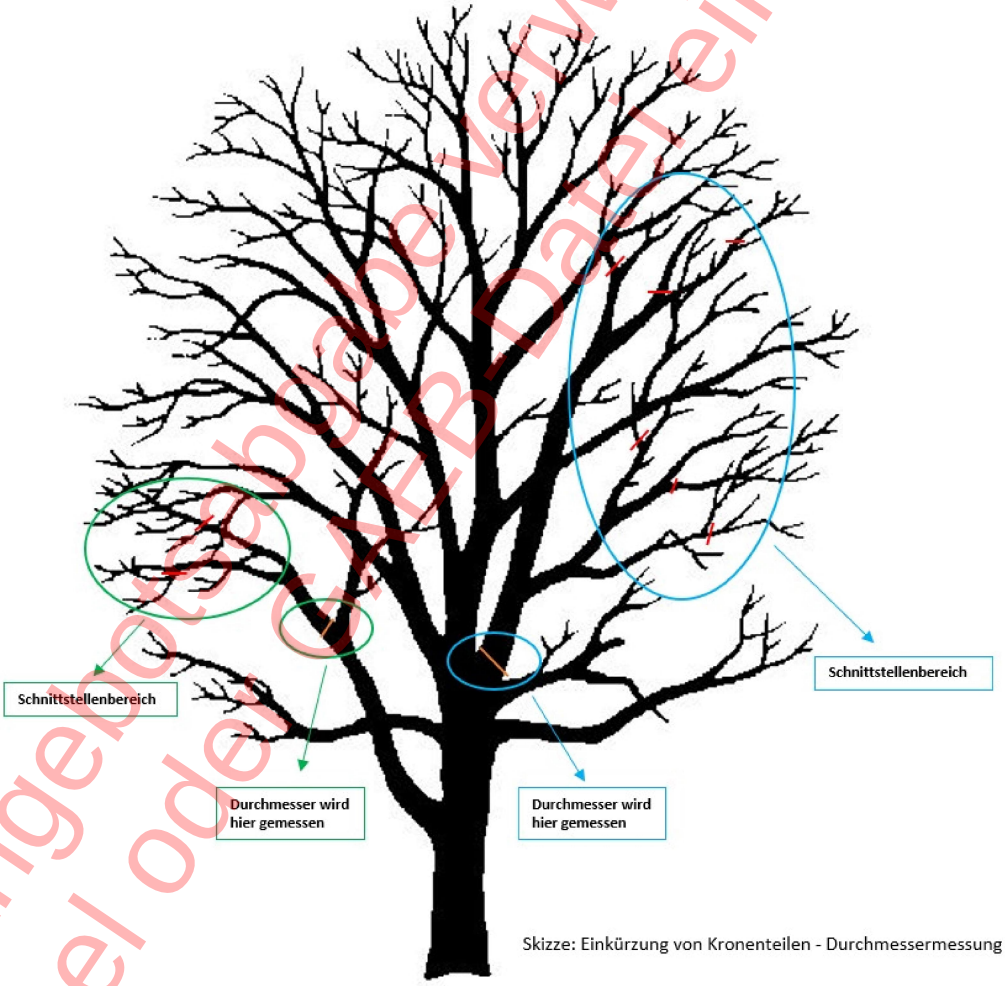
„Schnittmaßnahmen an Kronen, die aus Gründen der Verkehrssicherheit oder des Baumumfeldes in Teilbereichen eingekürzt werden müssen, bei Bedarf auch im Grob- und Starkastbereich. Zum Erhalt der artgerechten Kronenstruktur macht diese Maßnahme oft eine Korrektur der gesamten Krone erforderlich.“

Astdurchmesser unter 10 cm sind eher Zweige und Feinverästelungen und zählen nicht zur eigentlich tragenden krone. Sie fallen in den Bereich der leichten Pflege (Kronenpflege oder Auslichtung), haben aber keine entscheidende strukturelle Rolle.
Astdurchmesser ab 10 cm betreffen tragende Teile der Baumkrone, und eine Einkürzung dieser Äste fällt unter die eigentliche Kroneneinkürzung, die in verschiedenen Stärken (21-50 cm, 51-100 cm und größer) klassifiziert werden können.

Einzelne Äste oder Stämmlinge sind entsprechend der Erfordernisse der Verkehrssicherheit und/oder des Baumumfeldes einzukürzen. Diese Leistungspositionen werden je nach Durchmesser und Länge des zu bearbeitenden Kronenteils vergütet. Der Durchmesser wird am Astansatz gemessen (wie in der nachfolgenden Skizze angegeben). Diese Leistungspositionen werden nur nach Absprache mit der Bauleitung durchgeführt und vergütet.

Nicht zur Angebotsabgabe verwenden ! Es ist eine Excel oder GAEB-Datei einzureichen

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS



Skizze: Einkürzung von Kronenteilen - Durchmessermessung

02.09.02.2510 Entfernen von kranken, geschädigten, abgestorbenen oder massariabefallenen Starkästen über 10 bis 20 cm Durchmesser (Astansatz) und nachschneiden von Astausbruchs- oder Kappungsstellen in Seilklettertechnik.

900,000 St

Nicht zur Angebotsabgabe verwenden !
Es ist eine Excel oder GAEB-Datei einzureichen

POS.	LEISTUNGSVERZEICHNIS		
02.09.02.2520	Entfernen von kranken, geschädigten, abgestorbenen oder massariabefallenen Starkästen über 20 cm Durchmesser (Astansatz) und nachschneiden von Astausbruchs- oder Kappungsstellen in Seilklettertechnik.		
		250,000	St
02.09.02.2530	Einkürzung von Kronenteilen über 20 bis 50 cm Durchmesser und bis 3 m Länge in Seilklettertechnik.		
		80,000	St
02.09.02.2540	Einkürzung von Kronenteilen über 20 bis 50 cm Durchmesser und über 3 m bis 10 m Länge in Seilklettertechnik.		
		70,000	St
02.09.02.2550	Einkürzung von Kronenteilen über 50 bis 100 cm Durchmesser und bis 3 m Länge in Seilklettertechnik.		
		5,000	St
02.09.02.2560	Einkürzung von Kronenteilen über 50 bis 100 cm Durchmesser und über 3 m bis 10 m Länge in Seilklettertechnik.		
		15,000	St

Nicht zur Angebotsabgabe verwenden ! Es ist eine Excel oder GAEB-Datei einzureichen